

Reglement zum Weihnachtsmarkt Frauenfeld 2024

Teilnehmerdaten können gemäss Anmeldeformular publiziert werden!

Freitag, 20. Dezember	14.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 21. Dezember	11.00 - 20.00 Uhr
Sonntag, 22. Dezember	11.00 - 17.00 Uhr

1. Allgemeines

- a) **Veranstaltung:** Der Markt wird von der Stadt Frauenfeld, vertreten durch das OK Weihnachtsmarkt Frauenfeld, organisiert.
Das OK ist befugt, verbindliche Weisungen zu erlassen.
- b) **Bewilligung:** Alle Aktivitäten innerhalb des Areals des Weihnachtsmarktes bedürfen der schriftlichen Bewilligung des OK. Das OK entscheidet über Teilnahme sowie Platzierung. Es kann Bewerbungen oder Artikel ohne Begründung ablehnen.
- c) **Vertragserfüllung:** Mit fristgerechter Zahlung der Teilnahmegebühr wird die Teilnahme definitiv und die Bedingungen gemäss dem vorliegenden Marktreglement verbindlich.
- d) **Film- und Bildrechte:** Bei Film- & Fotoaufnahmen vom Marktgeschehen, den Häuschen, Ständen und Vorführungen können Personen mit aufgenommen und erkannt werden.
Mit der Marktteilnahme erklären sich die Ausstellenden einverstanden, dass diese Aufnahmen veröffentlicht werden dürfen.

2. Rücktrittsrecht / Ausschluss

- a) **Rücktrittsrecht:** Teilnehmende können, bis 30 Tage vor Beginn des Weihnachtsmarktes, schriftlich zurücktreten. Bei späterem Rücktritt entscheidet das OK über die Verrechnung von Gebühren.
- b) **Nichterscheinen:** Bei Nichterscheinen bis 1 Std. vor Marktbeginn, kann das OK die Reservation aufheben und den Platz weiter vergeben. Die bezahlten Teilnahmegebühren verfallen.
- c) **Ausschluss:** Wer den Bestimmungen dieses Reglements oder den Anordnungen des OK zuwiderhandelt, wird in leichten

Fällen verwarnt und im Wiederholungsfalle vom OK Weihnachtsmarkt, ohne Entschädigung, vom Markt weggewiesen und/oder nicht mehr zur weiteren Marktteilnahme zugelassen.

3. Marktbelegung / Zufahrt

- a) **Aufstellen der Stände:** Das OK bestimmt auf dem gesamten Markt die Art und Weise, wie die Stände aufzustellen sind.
- b) **Änderung der Markteinteilung:** Änderungen/Anpassungen in der Marktgestaltung bleiben dem OK vorbehalten. Ein Gewohnheitsrecht auf einen Stammplatz kann nicht garantiert werden.
- c) **Vergabe / Abtretung:** Marktstände, -häuschen, und -plätze werden ausschliesslich an natürliche Personen vergeben. Sie dürfen ohne Zustimmung des OK nicht an Dritte abgetreten werden. Jegliche Art von Untermiete ist ausdrücklich untersagt.
- d) **Zufahrt:** Die Zufahrt ist lediglich vor und nach den Marktzeiten gestattet. Während den Verkaufszeiten gilt striktes Fahrverbot.

4. Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen:

- a) **Brandschutz:** Die entsprechenden Vorschriften und Empfehlungen sind dringend einzuhalten. Insbesondere sind geeignete Löschmittel für den Ersteinsatz im Brandfall bereit zu halten. Durchgänge und Durchfahrten dürfen nicht verstellt werden.
- b) **Feuern:** Das Feuern am Weihnachtsmarkt ist ausdrücklich verboten. Das OK kann auf schriftliches Gesuch hin, Ausnahmen bewilligen.
- c) **Weihnachtliche Dekoration:** Häuschen und Stände sind der Weihnachtszeit entsprechend weihnachtlich zu dekorieren. Farbige Blachen sind mit einem dekorativen Tuch abzudecken. Werbebanner sind nicht zulässig. Das OK behält sich vor, Ergänzungen oder Veränderungen bzgl. Deko vorzuschreiben.
- d) **Schrauben / Nägel / Klammern:** Dürfen nicht an Decken- oder Blachenteile angebracht werden. Zurückgelassene Schrauben, Nägel, Klammern und dergleichen werden in Rechnung gestellt.



- e) **Beschriftung:** Die Ausstellenden haben ihr Häuschen, ihren Stand oder Platz an gut sichtbarer Stelle mit Namen und Adresse, in zirka A4-Grösse, zu versehen.
- f) **Beschallung:** Die Beschallung der Stände & Häuschen durch die Teilnehmer ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet das OK, auf ein schriftliches Gesuch des Teilnehmers hin.
- g) **Bewilligte Produkte:** Es dürfen nur diejenigen Produkte ausgestellt und zum Verkauf angeboten werden, welche mit der Teilnahmebestätigung vom OK ausdrücklich bewilligt sind.
- h) **Gesetze:** Es gelten die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen. Bestehen hinsichtlich der Zulässigkeit eines Produktes oder Verkaufsstandes Zweifel, entscheidet das OK in Anwendung dieser Bestimmungen.

5. Finanzielle Bestimmungen

- a) **Kosten:** Die Teilnahmegebühren ergeben sich aus Platz-, Stand-, Häuschenmiete, Strombezug und zusätzl. Infrastruktur. Für den Verkauf von Essen und Trinken gelten höhere Tarife.
- b) **Rechnung:** Die Teilnahme gilt erst mit Zahlung der Rechnung als gesichert. Nach unbenütztem Ablauf der Zahlungsfrist kann das OK den reservierten Verkaufsplatz weiter vergeben.
- c) **Reisenden-Gewerbegesetz:** Die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Frauenfeld ist gemäss Reisenden-Gewerbegesetz des Bundes taxfrei. Das heisst, die Ausstellenden benötigen zur Teilnahme keine Reisendengewerbebewilligung.

6. Versicherung / Haftungsausschluss

- a) **Versicherung:** Die Teilnehmenden betreiben ihre Aktivität am Weihnachtsmarkt auf eigene Gefahr und haften für sämtliche Schäden, welche gegenüber sich selbst oder Dritten entstehen.

Alle zum Markt Zugelassen haben über eine ausreichende Privat- und Betriebs-Haftpflichtversicherung zu verfügen und müssen diese auf Verlangen des OK auch vorweisen können.

b) Haftungsausschluss: Das OK haftet weder für Schäden durch eine kurzfristige Absage infolge höherer Gewalt, noch für Schäden, die den Teilnehmenden durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus oder höhere Gewalt entstehen können.

7. Gebühren:

a) Non-Food:

1 Markt-Stand (inkl. 3 Lfm Platz und 230V Anschl.) für 3 Tage	Fr. 210.-
1 Häuschen (inkl. 3 Lfm Platz und 230V Anschl.) für 3 Tage	Fr. 460.-

b) Food/Getränke Non Alkohol:

1 Markt-Stand (inkl. 3 Lfm Platz und 230V Anschl.) für 3 Tage	Fr. 420.-
1 Häuschen (inkl. 3 Lfm Platz und 230V Anschl.) für 3 Tage	Fr. 670.-

c) Food/Getränke mit Alkohol:

1 Markt-Stand (inkl. 3 Lfm Platz und 230V Anschl.) für 3 Tage	Fr. 510.-
1 Häuschen (inkl. 3 Lfm Platz und 230V Anschl.) für 3 Tage	Fr. 760.-

Berechnungs-Grundlage:

a) Preiskategorie 1: Non-Food Verkauf	je Lfm / 3 Tg.	Fr. 50.-
b) Preiskategorie 2: Essen, Getränke	je Lfm / 3 Tg.	Fr. 120.-
c) Preiskategorie 3: Essen, Alk. Getränke	je Lfm / 3 Tg.	Fr. 150.-
c) Mietpreis eines Marktstandes	3 Lfm / 3 Tg.	Fr. 60.-
d) Mietpreis eines Weihnachts-Häuschens	3 Lfm / 3 Tg.	Fr. 310.-
e) Starkstrom ab 5KW bis 10 KW/16 Ampère je Anschluss		Fr. 150.-

Preise für Festwirtschaften und Sonderbauten werden vom OK individuell, je nach Standort, Grösse und Angebot, festgelegt.

Genehmigt an der OK-Sitzung vom 29.02.2024

Präsident
Simon Biegger

Marktchef
Stefan Gehret